

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE -Der Landrat-



im KTB angenommen am:

Datum:	05.03.2026
Einreichende Fraktion:	BSW
Status:	öffentlich
Aufgabenbereich	
☐	eigener Wirkungskreis
☐	übertragener Wirkungskreis
Beschluss-Nr.:	

Betreff: Prüfantrag zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Entwicklung und Erprobung einer schulbezogenen Poollösung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Kreisausschuss	10.03.2026					
Kreistag	23.03.2026					

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, durch die Kreisverwaltung prüfen zu lassen, ob und wie ,die eins zu eins ausgestaltete Schulbegleitung im Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII organisatorisch weiterentwickelt werden

kann, insbesondere durch eine schulbezogene Poollösung an ausgewählten Schulen.

2. Ziel der Prüfung ist ein Modell, das zugleich fachlich wirksamer, verlässlicher in der Umsetzung (insbesondere bei Ausfällen und Vertretungen) und mittel bis langfristig wirtschaftlicher ist, ohne die erforderliche Passgenauigkeit im Einzelfall zu verlieren. Dabei ist ausdrücklich sicherzustellen, dass für Kinder und Jugendliche, deren Bedarf eine individuelle Assistenz erfordert, weiterhin eine passgenaue individuelle Unterstützung möglich bleibt.
3. Die Kreisverwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt, ein umsetzungsfähiges Konzept für ein Pilotvorhaben im Landkreis vorzulegen, einschließlich
 - Auswahlkriterien für Pilotschulen und Fallgruppen
 - Organisationsmodell (Poolumfang, Koordination, Vertretungsregelungen, Qualitätssicherung, Zusammenarbeit mit Schule und freien Trägern)
 - Personal und Qualifikation, Fortbildung, Supervision sowie Standards für Beziehungskontinuität
 - Steuerung, Controlling und Kennzahlen (Qualität, Teilhabeergebnisse Verwaltungsaufwand, Kostenentwicklung)
4. Hierzu wertet die Kreisverwaltung die bisherigen Erfahrungen des Jugendamtes mit Poolansätzen in der Schulbegleitung aus (Istanalyse der bestehenden Einzelfälle), einschließlich Darstellung von Hemmnissen, Gelingensbedingungen und möglichen Gründen für begrenzte Wirkung, und berücksichtigt diese Auswertung bei der Konzeption des Pilotvorhabens. Auch sollen die Ergebnisse der Pilotvorhaben anderer Landkreise berücksichtigt werden.
5. Die Kreisverwaltung bezieht bei der Prüfung die im Landkreis tätigen Träger der Schulbegleitung ein und führt hierzu geeignete Abstimmungsgespräche, insbesondere zu Organisation, Qualitätssicherung, Vertretungsregelungen und Wirtschaftlichkeit.
6. Die Ergebnisse der Prüfung und ein Vorschlag für die Umsetzung eines Pilotvorhabens sind dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag bis zum Ende des IV. Quartals 2026 vorzulegen.

Begründung:

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII steht im Landkreis unter spürbarem Druck. Die Fallzahlen ambulanter Leistungen nach § 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII sind im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von 143 Fällen im Jahr 2020 auf 208 Fälle im Jahr 2024 gestiegen. Damit wächst nicht nur die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen und die damit verbundenen Leistungskosten, sondern auch der Aufwand in der Fallsteuerung, in der Hilfeplanung, in der Abstimmung mit Schulen, Eltern und Leistungserbringern sowie in der Qualitätssicherung und Nachsteuerung.

Schulbegleitung wird als Einzelfallhilfe umgesetzt, weil sie aus der individuellen Bedarfsfeststellung im Hilfeplanverfahren erfolgt. Gerade bei steigenden Fallzahlen zeigt sich jedoch, dass die Vielzahl von Einzelhilfen erhebliche strukturelle Nachteile erzeugen kann, insbesondere fehlende Ausfallsicherheit, hoher Koordinationsaufwand, häufige Wechsel in der Assistenz, sowie Leerlaufzeiten durch Stundenplan, Pausen und Unterrichtssituationen. Eine Poollösung setzt hier an, ohne den individuellen Anspruch aufzugeben. Sie organisiert mehrere bewilligte Unterstützungsbedarfe koordiniert und schulbezogen. Die Umsetzung erfolgt typischerweise über ein Team oder einen Pool an einer Schule, mit klaren Vertretungsregeln, einheitlichen Qualitätsstandards und verbindlichen Schnittstellen zur Schule.

Hier ergibt sich ein Kostensenkungspotenzial nicht durch Kürzung notwendiger Hilfe,

sondern durch effizientere Einsatzplanung, weniger Ausfallfolgen, weniger Doppelstrukturen und eine bessere Steuerbarkeit, wodurch die Kostenentwicklung bei steigenden Fallzahlen gebremst werden kann.

§ 35a Abs. 3 SGB VIII verweist für Aufgabe und Ziele, Personenkreis sowie Art und Form der Leistungen auf Regelungen des SGB IX. Für die Teilhabe an Bildung ist § 112 SGB IX einschlägig. § 112 Abs. 4 SGB IX sieht ausdrücklich vor, dass Anleitung und Begleitung in der Schule auch gemeinsam für mehrere Leistungsberechtigte erbracht werden können, sofern dies zumutbar ist und entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Poollösungen werden bereits in zahlreichen Kommunen praktisch umgesetzt. Ein aktuelles Beispiel ist der Landkreis Ostprignitz Ruppín, der ein Modellprojekt „Schulbegleitung im Poolmodell“ initiiert hat, verbunden mit fachlicher Begleitung und Evaluation. Die Erfahrungen aus weiteren Kommunen zeigen, dass Pooling als verwaltungspraktisches Steuerungsinstrument realisierbar ist, gerade um Teilhabe verlässlicher zu organisieren und die Kostenentwicklung besser zu steuern. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Einführung einer Poollösung prüft und ein Pilotkonzept erarbeitet, bevor die Kosten und Fallzahlen weiter ungebremst steigen.

gez.

Thomas Schröder

Stellv. BSW-Fraktionsvorsitzender
im KT MSE

Finanzielle Auswirkungen

im Haushaltsjahr 2023:	in Folgejahren:
☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich
<u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen ☐ Erträge ☐ 0,00 € 0,00 €	<u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen ☐ Erträge ☐ 0,00 € 0,00 €
<u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen ☐ Einzahlungen ☐ 0,00 € 0,00 €	<u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen ☐ Einzahlungen ☐ 0,00 € 0,00 €
Finanzielle Mittel stehen:	

☐ **planmäßig zur Verfügung unter:**

Produkt / Konto

☐ Ergebnishaushalt:

☐ Finanzhaushalt:

☐ **Deckungskreis Nr.**

Bezeichnung

☐ **nicht zur Verfügung**
(Deckungsvorschlag)

Produkt / Konto

☐ Ergebnishaushalt:

☐ Finanzhaushalt:

☐ **Deckungskreis Nr.**

Bezeichnung

☐ **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Bemerkungen: